

Anlage 2 zum Protokoll

Rückmeldung von Frau Dr. Vierhaus M 15. Mai 2014 zu den Fragen zum Bürgertelefon:

„Bei der Einstellung von MitarbeiterInnen für das Bürgertelefon wird darauf geachtet, dass sie mindestens eine Fremdsprache beherrschen. Derzeit sind folgende Sprachkenntnisse vorhanden: polnisch, türkisch, englisch, französisch, spanisch, bosnisch, kroatisch, serbisch.

Statistisch erfasst wird beim Bürgertelefon, wie viele Anfragen es zu einer sog. Dienstleistung (z.B. „Beratung bei Diskriminierung“) gibt - nicht jedoch, was Inhalt der konkreten Frage ist.“